

# Amtsblatt

## für den Salzlandkreis

- Amtliches Verkündungsblatt -



---

10. Jahrgang

Bernburg (Saale), 06. Dezember 2016

Nummer 45

---

### I N H A L T

#### **A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises**

Beschluss der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Ziethetal“ vom 29.11.2016 zur Auflösung des Abwasserzweckverbandes „Ziethetal“ zum 31.12.2016 (Beschluss Nr.08/11/16) und Genehmigung der Auflösung durch den Salzlandkreis als untere Kommunalaufsichtsbehörde vom 02.12.2016 (Az.: 10.15.1.05.09-Be) **289**

#### **B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften**

#### **C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen**

#### **D. Sonstige Mitteilungen**

#### **Impressum**

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Salzlandkreis

nach Bedarf

Salzlandkreis, 11 Fachdienst Zentraler Service,  
11.3 SG Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss, Zimmer 209,  
Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

## A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

**Beschluss der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Ziethetal“ vom 29.11.2016 zur Auflösung des Abwasserzweckverbandes „Ziethetal“ zum 31.12.2016 (Beschluss Nr.08/11/16) und Genehmigung der Auflösung durch den Salzlandkreis als untere Kommunalaufsichtsbehörde vom 02.12.2016 (Az.: 10.15.1.05.09-Be)**

- Beschluss der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Ziethetal“ vom 29.11.2016 zur Auflösung des Abwasserzweckverbandes „Ziethetal“ zum 31.12.2016 (Beschluss Nr.08/11/16)

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Ziethetal“ hat in ihrer Sitzung am 29.11.2016 folgenden Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung beschließt die Auflösung des Abwasserzweckverbandes „Ziethetal“ zum 31.12.2016. Der Verbandsgeschäftsführer wird bevollmächtigt, den Aufgaben- und Übernahmevertrag zu unterzeichnen.

Bernburg (Saale), OT Wohlsdorf 29.11.2016

gez. Hemmerling (Siegel)  
Verbandsgeschäftsführer

- Genehmigung der Auflösung des Abwasserzweckverbandes „Ziethetal“ durch den Salzlandkreis als untere Kommunalaufsichtsbehörde vom 02.12.2016 (Az.: 10.15.1.05.09-Be)

Auf der Grundlage Ihres Antrags vom 30.11.2016 ergeht folgender Bescheid:

1. Die Auflösung des Abwasserzweckverbandes „Ziethetal“ zum 31.12.2016 wird genehmigt.

2. Für die Entscheidung werden keine Kosten erhoben.

### Begründung

#### I.

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Ziethetal“ beschloss in ihrer Sitzung am 29.11.2016 mit Beschluss Nr. 08/11/16 die Auflösung des Verbandes zum 31.12.2016. Mit Schreiben vom 30.11.2016, eingegangen am 30.11.2016 (vorab per Fax) beantragte der Abwasserzweckverband „Ziethetal“ die Genehmigung der Auflösung gemäß § 14 Abs. 2 GKG-LSA.

#### II.

Meine Zuständigkeit für die Entscheidung im Tenor beruht auf § 17 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 14 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) sowie § 2 des Gesetzes zur Kreisgebietsneuregelung (LKGebNRG).

#### III.

##### Zu 1.

Gemäß § 14 Abs. 1 GKG-LSA bedürfen u. a. Änderungen, die den Bestand des Zweckverbandes (Auflösung) betreffen, einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der satzungsmäßigen Stimmen der Verbandsversammlung und der Mehrheit der Verbandsmitglieder. Änderungen nach § 14 Abs.1 GKG-LSA bedürfen gemäß § 14 Abs. 2 GKG-LSA der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.

Die Mitgliedskommunen des Abwasserzweckverbandes „Ziethetal“ Gemeinde Osternienburger Land, Stadt Köthen (Anhalt), Stadt Bernburg (Saale) und Stadt Südliches Anhalt haben in ihren Gremien gleichlautend die Übertragung der öffentlichen Aufgabe der Abwasserbeseitigung für die sich im Verbandsgebiet laut § 1 Abs. 3 der Verbandssatzung befindlichen Ortschaften auf den Abwasserverband

Köthen für die Zeit nach dem Wirksamwerden der Auflösung des Abwasserzweckverbandes „Ziethetal“, frühestens zum 01.01.2017 beschlossen.

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Ziethetal“ fasste gemäß § 14 Abs. 1 GKG-LSA am 29.11.2016 den Beschluss über die Auflösung des Verbandes zum 31.12.2016. Gleichzeitig wurde der Verbandsgeschäftsführer bevollmächtigt, den Aufgaben- und Vermögensübernahmevertrag zu unterzeichnen. Im Weiteren stimmte die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Köthen in ihrer Sitzung am 01.12.2016 der Aufgabenübernahme zu.

Der Aufgaben- und Vermögensübernahmevertrag wurde von allen Beteiligten unterzeichnet.

Die gemäß § 14 Abs. 1 GKG-LSA erforderliche Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der satzungsmäßigen Stimmen der Verbandsversammlung und der Mehrheit der Verbandsmitglieder wurde bei der Beschlussfassung eingehalten.

Der Beschluss über die Auflösung des Verbandes ist entsprechend der zur Prüfung vorgelegten Unterlagen formell und materiell rechtlich nicht zu beanstanden. Im Ergebnis ist die Genehmigung der Auflösung zu erteilen.

#### Zu 2.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 2 Abs. 2 Verwaltungskostengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (VwKostG LSA).

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Salzlandkreis, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale) Widerspruch erhoben werden.

#### Hinweis

Die Veröffentlichung des Beschlusses des Abwasserzweckverbandes Nr. 08/11/16 vom 29.11.2016 zur Auflösung des Abwasserzweckverbandes „Ziethetal“ und der kommunalaufsichtlichen Genehmigung wird durch die Kommunalaufsichtsbehörde gemäß § 14 Abs. 2 GKG-LSA i. V. m. § 8 Abs. 5 Satz 1 GKG-LSA im Amtsblatt des Salzlandkreises veranlasst.

Im Auftrag

gez. Meyer

(Siegel)